

BBW *Magazin*

12

Dezember 2024 ■ 76. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Resümee für den öffentlichen Dienst

Mit Gaben hat das Land 2024 gegeizt

Seite 7 <

Grün-Schwarz verschiebt Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen auf die nächste Generation



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Doppelhaushalt 2025/2026 mit seinem Volumen von 136 Milliarden Euro wird auf mehr als 300 Seiten dargestellt und erläutert. Er ist komplex und es erfordert Zeit, wenn man ihn lesen und vor allem auch im Detail durchdringen beziehungsweise zumindest verstehen will.

Umso erstaunter ist man, wenn man auf Seite 322 die Position „Rücklage für Haushaltsrisiken“ entdeckt, für die im Doppelhaushalt eine Zuführung von knapp 3 Milliarden Euro vorgesehen ist. Wir erinnern uns: Die Landesregierung hatte beschlossen, die Zuführung in den Pensionsfonds im Doppelhaushalt von den ursprünglich gesetzlich festgelegten 1,6 Milliarden Euro auf 610 Millionen Euro zu kürzen. Aufgrund der Steuerschätzung von Ende Oktober, nach der etwa 1,85 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als noch im Mai prognostiziert in die Haushaltskasse fließen werden, wird diese Zuführung allem Anschein nach jetzt komplett gestrichen.

Der Risikopuffer für Haushaltsrisiken soll nicht eingestampft werden, nur die Zuführung zum Pensionsfonds. So viel zu nachhaltiger Haushaltspolitik und Generationengerechtigkeit ...

Die Wohnungsnot im Land ist groß, besonders in sogenannten Studentenstädten und natürlich in der Landeshauptstadt Stuttgart. Davon betroffen sind auch die Berufsanfänger im öffentlichen Dienst. Wie soll man sich mit der Eingangsbesoldung oder dem Einstiegsgehalt in Stuttgart eine Wohnung leisten? Unserer Forderung, das Land

solle dem Beispiel Bayerns folgen und für die Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung Staatswohnungen bauen, ist die Landesregierung leider nicht nachgekommen.

Bayern baut sowohl in München als auch in Nürnberg jeweils 1000 Staatswohnungen für öffentlich Beschäftigte. Diese können sich dann auch in den unteren und mittleren Gehalts- und Besoldungsgruppen verbilligt kleinere Mietwohnungen leisten, um ihren Dienst in den Behörden der Metropolen zu leisten.

Obwohl auch in Stuttgart und vielen anderen Städten im Land die Wohnungsnot groß und die Mietpreise hoch sind, zeichnet sich hierzulande keine befriedigende Lösung des Problems ab. Fakt ist: Nach wie vor ist die Landesregierung nicht bereit, Staatswohnungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu bauen oder zu kaufen. Um die größte Wohnungsnot etwas abzufedern, hat sie sich im Koalitionsvertrag aber dazu verpflichtet, dass die landeseigenen Wohnungen vornehmlich an Beschäftigte in der Landesverwaltung zu vermieten sind. Allerdings kam die Landesregierung ihrer eigenen Vereinbarung bislang nicht nach.

Das Land besitzt allein in Stuttgart immerhin 311 Wohneinheiten, für die sich massig Bewerber aus dem Kreis der Beschäftigten im öffentlichen Dienst finden würden. Doch aktuell stehen 64 davon leer. Während bezogen auf alle Stuttgarter Wohnungen die Leerstandsquote bei 3,46 Prozent liegt, entspricht der Leerstand der landeseigenen Wohnungen einer Quote von mehr als 20 Prozent. Für die Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten, die nach Stuttgart versetzt werden oder dort leben und dringend eine bezahlbare Wohnung suchen, wirkt das wie ein Schlag ins Gesicht. Zum einen offenbart sich hier eine untragbare Verschwendung von Steuergeldern und dies in Zeiten angeblich knapper Kassen, zum anderen scheint es die Landesregierung nicht zu kümmern, dass Dutzende von eigenen Beschäftigten große Probleme



haben, bezahlbaren Wohnraum in der Landeshauptstadt zu finden. Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Beschäftigten stellen wir uns anders vor.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, wieder einmal scheint es schneller vergangen zu sein als die vorangegangenen. Versuchen Sie, in dem ganzen Stress und der weltpolitisch doch sehr bedenklichen Lage wenigstens Zeit für sich zu finden. Zeit für Besinnung, Zeit für Familie und Freunde. Nichts ist wichtiger als das Miteinander und dafür sollte man sich Zeit nehmen, nicht nur in der Adventszeit, aber trotz Weihnachtsstress vor allem auch in ihr.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, wunderschöne Weihnachtsfeiertage und dass Sie gesund ins neue Jahr kommen. Bleiben Sie uns bitte gewogen. Wir können keine Wunder vollbringen, aber wir versuchen unser Bestes, um die Arbeitsbedingungen für Tarifbeschäftigte sowie für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst zu verbessern, und wir werden uns weiterhin für den Erhalt des Berufsbeamtentums starkmachen. Nicht um des Selbstzwecks willen, sondern weil es für einen funktionierenden Staat einfach keine bessere Alternative gibt.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Landeshauptvorstand tagte in Karlsruhe im Haus der BGV Badische Versicherungen	4
BBW-Kritik zur Einstellung der Zuführungen zum Pensionsfonds	7
Auch Geistes- und Sozialwissenschaftler können jetzt regulär verbeamtet werden	8
Ärger um Sitzverteilung im Rundfunkrat	9
Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände Stuttgart und Freiburg – Im Fokus: die Ausführungen des BBW-Vorsitzenden zu aktuellen politischen Entwicklungen	9
Verwaltungsvorschrift zur Teilhabe und Inklusion von Schwerbehinderten	11
Treffen mit der frauenpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion	12
Treffen von Spitzenvertretern des BBW und des ZV Öffentliches Personal Schweiz	13
Beihilfe für den Bereich Psychotherapie	13
BBW stellt Musterwidersprüche und Musteranträge zur Verfügung	14
Gewerkschaftstag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Baden-Württemberg: Jetzt steht Jochen Rupp an der Spitze der DSTG	14
Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung	14
Seminarangebote im Jahr 2025	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © PrettyStock/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 41, gültig ab 1.1.2024. Druckauflage: 50 000 (VVW 3/2024).

ISSN 1437-9856

Landeshauptvorstand tagte in Karlsruhe im Haus der BGV Badische Versicherungen

Abgeordnete der Regierungsfraktion bezogen zu unbequemen Fragen Position

Einführung eines anrechenbaren Partnereinkommens, Festhalten an der Kostendämpfungspauschale, Deckelung oder gar Streichung der Zuführung zum Pensionsfonds – die Liste der Sparmaßnahmen, die die grün-schwarze Landesregierung dem öffentlichen Dienst im Lande im zu Ende gehenden Jahr 2024 zugemutet hat, sorgt anhaltend für Ärger und Verdruss.

Das war Anlass genug für BBW-Chef Kai Rosenberger, im Rahmen der Herbstsitzung des Landeshauptvorstands Vertreter der Regierungsfaktionen mit den Sparmaßnahmen zu lasten des öffentlichen Dienstes zu konfrontieren, zu denen das Festhalten an der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte genauso gehört wie die Verzögerungshaltung bei der Einführung der seit Jahren zugesagten Lebensarbeitszeitkonten.



> Mitglieder der Landesleitung

Im Haus der BGV Badische Versicherungen in Karlsruhe haben am 20. November 2024 der Abgeordnete Peter Seimer von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Abgeordnete Albrecht Schütte Position bezogen. Der Grünen-Abgeordnete Seimer ist Mitglied im Ausschuss des Inneren, Kommunen und Digitalisierung, im Ausschuss für Finanzen und im Petitionsausschuss sowie in seiner Fraktion Sprecher für Steuerpolitik und Digitalisierung. Sein Abgeordnetenkollege Albrecht Schütte von der CDU ist Mitglied im Ausschuss für Finanzen, im Ausschuss für Verkehr und im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

Bevor BBW-Chef Rosenberger jedoch das Wort an die beiden Parlamentarier übergab, führte er aus, was der BBW von den Sparmaßnahmen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hält. Zugleich appellierte er an die Politik, alle

Möglichkeiten zur Bekämpfung des akuten Personalmangels auszuschöpfen und dabei auch neue Wege zu beschreiten, beispielsweise durch ein „Pilotprojekt Vier-Tage-Woche“ in einem Finanzamt mit wissenschaftlicher Begleitung.

■ Partnereinkommen

Über die Anrechnung von Partnereinkommen als Bezugsgröße der Besoldung, die mit einer Weiterentwicklung des Familienbildes zu einer Hinzuerdiennerfamilie begründet wird, ärgert man sich beim BBW ganz besonders. Entsprechend äußerte sich der BBW-Vorsitzende vor dem Landeshauptvorstand. Mit dem Hinweis auf die für die Besoldung maßgebenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2015, 2017 oder 2020, in denen von einer Alleinverdienerehe ausgegangen wurde, warf er dem Land vor, es schaffe sich mit dem Partnereinkommen ein Sparinstrument, um künf-

tig jegliche Lücke beim erforderlichen Abstand der Alimentation von 115 Prozent zur Grundsicherung wegzurechnen. Und sollte künftig einmal wieder die Grenze zur Grundsicherung in Gefahr sein, könnte die willkürlich gewählte Höhe des anrechenbaren Partnereinkommens von jetzt 6 000 Euro jederzeit erhöht werden, erläuterte der BBW-Vorsitzende. Kritisch äußerte sich Rosenberger auch zum antragsabhängigen Familienergänzungszuschlag für Beamtenfamilien mit Kindern, die über kein oder ein geringeres zweites Einkommen

verfügen. Durch diese Neuregelung würden erneut die familienbezogenen Zuschläge außerhalb der Besoldungstabelle ausgeweitet, was das Problem des Abstandsgebots noch verstärke. Zudem werde dadurch Bürokratie aufgebaut, bemängelte Rosenberger. Im Übrigen gebe es nicht nur hierzulande, sondern auch in anderen Bundesländern erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, wenn die amtsangemessene Alimentation anders als bisher von Partnereinkommen abhängig gemacht wird, sagte der BBW-Vorsitzende.



> BBW-Ehrenmitglieder in der ersten Reihe

Das belegten anhängige Verfahren wie der Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz an das Bundesverfassungsgericht vom 25. September 2024 zur verfassungskonformen Alimentation sowie der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 17. Oktober 2024.

■ **Die Antwort der Abgeordneten**

Peter Seimer von den Grünen zeigte Verständnis für die Haltung des BBW. Über das Partnereinkommen sei man auch innerhalb seiner Fraktion „nicht ganz glücklich“, sagte der Abgeordnete und fügte ergänzend hinzu: Er sei gespannt, ob diese Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht hält. Kritisch äußerte er sich auch zum Familienergänzungszuschlag. Die Ausweitung des Zuschlagswesens sei sicherlich bedenklich. Dennoch bekannte sich Seimer zu beiden Neuregelungen. Sowohl das anrechenbare Partnereinkommen als auch in der Folge der Familienergänzungszuschlag seien aufgrund der Haushaltslage unumgänglich gewesen. Zugleich wies er darauf hin, dass man das Tarifergebnis TV-L immerhin zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen habe.

Anders als sein Kollege von den Grünen verteidigte der CDU-Abgeordnete Albrecht Schütte die Einführung des anrechenbaren Partnereinkommens samt Familienergänzungszuschlag uneingeschränkt. Die Maßnahme sei im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage unerlässlich gewesen. Schließlich hätte die verfassungskonforme Anpassung von Besoldung und Versorgung das Land vier bis fünf Millionen Euro mehr gekostet, wenn man auf das Partnereinkommen und den Familienergänzungszuschlag verzichtet hätte. Das sei nicht zu verantworten gewesen.

Den Familienergänzungszuschlag sollen laut Schütte nach derzeitigen Berechnungen 63 Beschäftigte der Besoldungsgruppe A 7 in Anspruch nehmen. Das sei in Ordnung, erklärte der CDU-Politiker. Im Grunde positiv bewertet Schütte auch das fiktive Partnereinkommen von derzeit 6 000 Euro. Schließlich entspreche die Hinzuverdierfamilie der Wirklichkeit. Zugleich verwies er auf die noch unsichere Rechtslage zum Partnereinkommen und erklärte lapidar: „Mal sehen, was das Gericht sagt.“

■ **Pensionsfonds**

Der BBW hat mit heftiger Kritik auf die Ankündigung der Landesregierung reagiert, die Zuführung zum Pensionsfonds im Doppelhaushalt 2025/2025 nicht nur – wie zunächst geplant – zu deckeln, sondern komplett zu streichen. „Wir haben für dieses Vorgehen keinerlei Verständnis“, machte BBW-Chef Rosenberger vor dem Landeshauptvorstand seinem Ärger über diese Pläne noch einmal Luft. Grün-Schwarz verschiebe die Finanzierung künftiger in der Verfassung verankerter Versorgungsverpflichtungen auf die nächste Generation, erklärte er. Dies sei aufgrund der zunehmenden Pensionierungen der Babyboomergeneration nicht nachzuvollziehen und auch unverantwortlich. Es sei erschreckend, dass die Versorgungsausgaben, die jahrelang zum Damoklesschwert für den Haushalt erklärt wurden, jetzt



> Peter Seimer, Abgeordneter der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

offensichtlich nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Während bei der Vorbereitung des Doppelhaushalts 2025/2026 zunächst noch die Rede von Kürzungen bei den Zuführungen zum Pensionsfonds für den kommenden Doppelhaushalt um eine Milliarde Euro die Rede gewesen sei, habe man diese Zuführungen plötzlich in eine Festschreibung auf 210 Millionen Euro jährlich geändert. Doch damit nicht genug, empörte sich Rosenberger. Seitdem die Landesregierung aufgrund der jüngsten Steuerschätzung wisse, dass sie im kommenden Doppelhaushalt mit Mindereinnahmen von 1,85 Milliarden Euro auskommen muss, sei plötzlich die komplette Streichung der Versorgungsrücklage im Gespräch, und vieles deute darauf hin, dass es darauf hinausläuft.

Vor dem Hintergrund der Mindereinnahmen von 1,85 Milliarden Euro erneuerte der BBW-Vorsitzende die Kritik seiner

Organisation an der inzwischen in Kraft getretenen neuen Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler und erklärte: „In Anbetracht der Haushaltslage erscheint es fragwürdig, Ressourcen für die Schaffung einer neuen ressortübergreifenden Laufbahn bereitzustellen, die aus Sicht des BBW überflüssig ist.“ Offensichtlich gebe es eine neue Priorisierung, bei der der Stellenwert der Versorgungsausgaben und die damit verbundene Belastung der Haushalte für die kommenden Generationen deutlich in den Hintergrund getreten sei. Finanzielle Herausforderungen würden auf die Zukunft verschoben und damit auf nachfolgende Generationen abgewälzt.

Im Übrigen machten die 1,85 Milliarden Euro an Mindereinnahmen nicht einmal 1,5 Prozent des geplanten Doppelhaushalts 2025/2026 aus, der ein Volumen von 136 Milliarden Euro umfasst. Das zeige, dass die Landesregierung wieder einmal auf sehr hohem Niveau jammere.

Laut dem Entwurf zum Doppelhaushalt sollen die „Rücklagen für Haushaltsrisiken“ um knapp drei Milliarden Euro bis Ende 2026 ansteigen. Vor dem Landeshauptvorstand gab sich Rosenberger überzeugt, dass dies nichts anderes bedeute, als dass zu den zusätzlich geplanten Mehrausgaben von 3,3 Milliarden Euro der Puffer beziehungsweise die Rück-



> Albrecht Schütte, Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion



> BBW-Chef Rosenberger (Mitte) mit Peter Seimer (links) und Albrecht Schütte

lagen um drei Milliarden Euro aufgestockt werden sollen, und zwar zulasten des Pensionsfonds.

▣ **Die Antwort der Abgeordneten**

Während der Grünen-Abgeordnete sich beim Thema Pensionsfonds im Wesentlichen auf den Hinweis beschränkte, es handele sich dabei um eine haushälterische Kerngröße, die man nicht vernachlässigen könne, widersprach der CDU-Politiker Schütte energisch den Ausführungen von BBW-Chef Rosenberger, insbesondere in Bezug auf „Rücklagen für Haushaltsrisiken“ im Doppelhaushalt 2025/2026. Er verteidigte die derzeitigen Überlegungen, die Zuführungen zum Pensionsfonds auf „0“ zurückzufahren. „Wir brauchen das dadurch freiwerdende Geld für dringende Investitionen“, sagte Schütte. Zugleich verwies er auf Schleswig-Holstein, das Geld aus der Versorgungsrücklage entnehme, und Nordrhein-Westfalen, das sich bei den Zinsen aus der Versorgungsrücklage bediene. Im Übrigen, so der CDU-Abgeordnete, seien weder der Versorgungsfonds noch die Versorgungsrücklage für die laufenden Pensionszahlungen da, sondern lediglich, um Spitzen auszugleichen.

▣ **Beihilfe**

Vor dem Landeshauptvorstand thematisiert hat BBW-Chef Rosenberger auch die

langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und die Maßnahmen des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV), um dabei Abhilfe zu schaffen. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand jedoch die Kostendämpfungspauschale, an der das Land nach wie vor festhält. Im Rückblick erklärte Rosenberger dazu: Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im März 2024 entschieden hat, dass die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale 2013 aus formellen Gründen rechtswidrig und damit unwirksam sei, war man beim BBW fast schon davon ausgegangen, dass die Landesregierung der Forderung nachkomme und die Kostendämpfungspauschale komplett abschaffe. Es kam anders. Obwohl es die Praxisgebühr für gesetzlich Krankenversicherte schon lange nicht mehr gibt, habe sich die baden-württembergische Landesregierung entschieden, an der Kostendämpfungspauschale festzuhalten. Dafür habe man rückwirkend eine Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage durch Aufnahme der Erhöhung der Kostendämpfungspauschale im Jahr 2013 in das Landesbeamtengesetz (LBG) aufgenommen. Selbst wenn der Weg über die Implementierung ins LBG juristisch möglich sein sollte, sprach Rosenberger im Zusammenhang mit „dieser rückwirkenden Heilung“ von einem „schlechten Stil der Landes-

regierung“ im Umgang mit einem eindeutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. An die beiden Abgeordneten wandte sich Rosenberger mit der Frage, wie sie die Entwicklung der inzwischen eingeführten Pauschalen Beihilfe einschätzten und ob in absehbarer Zeit mit der Einführung einer Bürgerversicherung zu rechnen sei.

▣ **Die Antwort der Abgeordneten**

Beide Abgeordnete waren sich einig, dass es in absehbarer Zeit weder in Baden-Württemberg noch im Bund eine Bürgerversicherung geben werde. Einig waren sie sich auch, dass die Einführung der Pauschalen Beihilfe richtig gewesen sei, auch wenn bislang nur eine überschaubare Anzahl von Beihilfeberechtigten von diesem Angebot Gebrauch machten.

▣ **Arbeitszeit**

Für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte gilt nach wie vor die 41-Stunden-Woche. Das müsse ein Ende haben, sagte BBW-Chef Rosenberger vor dem Landeshauptvorstand. Zugleich erinnerte er an die Zusage der grün-schwarzen Koalition, ein Lebensarbeitszeitkonto einzurichten. „Darauf warten wir seit beinahe zwei Jahren“, merkte er an und forderte von den Abgeordneten eine Antwort ein.

▣ **Die Antwort der Abgeordneten**

Peter Seimer von den Grünen räumte unumwunden ein, dass sich die Koalition mit den Lebensarbeitszeitkonten, insbesondere mit deren Ausgestaltung schwertue. Dennoch versicherte er: „Wir halten daran fest.“ Die Planung gehe weiter. Auch die Arbeitszeit betreffend, sah Seimer generell Handlungsbedarf und erklärte: Die „4“ müsse weg.

So weit es die Lebensarbeitszeitkonten betraf, schloss sich der CDU-Abgeordnete Albrecht Schütte im Wesentlichen den Ausführungen von Peter Seimer an. Ansonsten befasste er sich vorrangig mit dem Thema „Vier-Tage-Woche“, das BBW-Chef Rosenberger ebenfalls in die Diskussion eingebracht hatte.

Schütte ging an das Thema äußerst kritisch heran. Die jetzige Generation wolle weniger arbeiten, werde aber, nicht zuletzt im Hinblick auf die angespannte Wirtschaftslage, lernen müssen, dass sie nicht drumherum komme. Im Übrigen ließen sich manche Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes nicht bei einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden erledigen. Gegenüber einem Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung zeigte er sich hingegen offen. Anders als der BBW-Vorsitzende, der ein Finanzamt für ein solches Pilotprojekt vorgeschlagen hatte, hält Schütte dafür wegen möglicher Außenwirkung ein Vermessungsamt für sinnvoller. Peter Seimer von den Grünen hingegen wies darauf hin, dass von den Unternehmen, die bisher probeweise eine Vier-Tage-Woche eingeführt hätten, viele aufgrund der guten Erfahrungen dabei geblieben seien. Er könne sich gut vorstellen, auch im öffentlichen Dienst ein entsprechendes Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung an den Start zu bringen.

► **Entgeltordnung**

Die Entgeltordnung für den TV-L, die maßgeblich ist für die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten, stammt aus dem Jahr 1978. Eine Novellierung sei dringend angesagt, mahnt BBW-Chef Rosenberger deshalb auch schon seit Langem.

► **Die Antwort der Abgeordneten**

Der Grünen-Abgeordnete Seimer wie auch sein Kollege Schütte von der CDU stimmten der Forderung des BBW-Vorsitzenden unumwunden zu. Zugleich dämpften sie aber auch zu hohen Erwartungen: Entsprechende Verhandlungen seien nicht nur schwierig, sondern leider auch wenig Erfolg versprechend.

► **Verdiente Mitglieder aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet**

Im Verlauf der Herbstsitzung hat BBW-Chef Rosenberger mit Ralf Scholl und Markus Scholl zwei verdiente Mitglieder aus



> Ralf Scholl

dem Landeshauptvorstand verabschiedet.

Ralf Scholl war von 2018 bis Juli 2024 Landesvorsitzender des baden-württembergischen Philologenverbands (PhV) und gehörte von 2018 bis 2024 als ordentliches Mitglied dem Landeshauptvorstand des BBW an. Unter seiner Führung erhöhte sich die Mitgliederzahl des PhV BW auf über 10 000. Im Bezirkspersonalrat Nord-Württemberg war Ralf Scholl von 2007 bis 2012 Schulvertreter und teils parallel dazu von 2008 bis 2013 auch Regionalvertreter. 2009 wurde er Vorsitzender dieses Gremiums.



> Markus Scholl

Dieses Amt übte er bis 2018 aus. Seit 2014 war er zudem Mitglied Bezirkspersonalrat Stuttgart und von 2014 bis 2018 Vorsitzender des Hauptpersonalrats.

Markus Scholl war zehn Jahre der Landesvorsitzende der DSTG und 17 Jahre Vorsitzender der DSTG Baden. Damit war er 27 Jahre Mitglied im Landesvorstand und Landeshauptvorstand des BBW. Inzwischen ist er frisch ernannter Ehrenvorsitzender der DSTG Baden-Württemberg. Zudem war Scholl seit 1997 Mitglied im Hauptpersonalrat und im Bezirkspersonalrat und

seit 2010 BPR-Vorsitzender bis Juli dieses Jahres. Bis heute ist Markus Scholl Leiter des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr in Heidelberg und ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe.

„Der Mensch lebt im Vergleich“ und „die Wahrheit ist konkret“ seien Zitate von ihm, die bleiben und die viele übernommen hätten, sagte BBW-Chef Rosenberger bei der Verabschiedung Scholls und würdigte seine Verdienste mit dem Satz: „Seine besondere Stärke war es, ‚praktikable Kompromisse‘ zu finden und durchzusetzen.“

Weil der ehemalige VdV-Vorsitzende Jochen Müller an der Herbstsitzung des Landeshauptvorstands nicht teilnehmen konnte, wird er bei der Frühjahrssitzung im Mai 2025 aus dem Gremium verabschiedet. Müllers Nachfolgerin Sarina Pfründer hat als neue VdV-Vorsitzende am 20. November 2024 in Karlsruhe erstmals an einer Sitzung des Landeshauptvorstands teilgenommen. ■

BBW-Kritik zur Einstellung der Zuführungen zum Pensionsfonds

Grün-Schwarz verschiebt Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen auf nächste Generation

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist verärgert und enttäuscht, dass die Landesregierung die Zuführungen zum Pensionsfonds jetzt sogar ganz einstellen will. „Wir nehmen diese Pläne mit Befremden zur Kenntnis“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 7. November 2024 in Stuttgart.

Grün-Schwarz verschiebe damit die Finanzierung künftiger in der Verfassung verankerter Versorgungsverpflichtungen auf die nächste Generation,

kritisiert der BBW-Vorsitzende. Dies sei auch aufgrund der zunehmenden Pensionierungen der Babyboomergeneration nicht nachzuvollziehen. Bei allem Verständnis, dass die Landesregierung mit Etatkürzungen auf die zurückgehenden Steuereinnahmen reagieren will, sollte aber nicht übersehen werden, dass die 1,8 Milliarden Euro an Minder-einnahmen nicht einmal 1,5 Prozent des geplanten Doppelhaushalts 2025/2026 ausmachen, der ein Volumen von

136 Milliarden Euro umfasst, sagt Rosenberger. Wichtiger sei jedoch die Tatsache, dass die Landesregierung wieder einmal auf sehr hohem Niveau jammere. Laut dem Entwurf zum Doppelhaushalt sollen die „Rücklagen für Haushaltsrisiken“ von derzeit rund 6 Milliarden auf rund 9 Milliarden Euro in 2026 ansteigen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass zu den zusätzlich geplanten Mehrausgaben von 3,3 Milliarden Euro der Puffer beziehungsweise die Rücklagen um

3 Milliarden Euro aufgestockt werden sollen, und zwar zulasten des Pensionsfonds. BBW-Chef Rosenberger hat für dieses Vorgehen keinerlei Verständnis. Es sei erschreckend, wie die Versorgungsausgaben, die jahrelang als Damoklesschwert für den Haushalt proklamiert wurden, nun plötzlich in der Priorität nach hinten durchgereicht werden. „Eine solide und vor allem langfristige Finanzplanung sieht anders aus“, sagt der BBW-Vorsitzende. ■

Ministerpräsident unterzeichnet ungeachtet der Kritik neue Laufbahnverordnung Auch Geistes- und Sozialwissenschaftler können jetzt regulär verbeamtet werden

Die Verordnung ist unter Dach und Fach. Damit können auch Geistes- und Sozialwissenschaftler ganz regulär verbeamtet werden. Trotz erheblicher Kritik auch seitens des BBW hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann die neue Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler unterzeichnet. Sie ist seit 20. November 2024 in Kraft und gilt für die gesamte Verwaltung.

Die Pläne für die neue Laufbahn, für die das Staatsministerium verantwortlich zeichnet, und die kritische Haltung des BBW zu diesem Vorhaben waren im August durch einen Bericht der Stuttgarter Zeitung bekannt geworden. BBW-Chef Kai Rosenberger hatte damals gegenüber dem Verfasser dieses Berichts auf die Stellungnahme des BBW verwiesen, aus der die kritische Haltung seiner Organisation zu dem entsprechenden Verordnungsentwurf des Staatsministeriums unmissverständlich hervorgeht.

Neben dem BBW hatten auch CDU, kommunale Verbände, weitere Gewerkschaften und der Steuerzahlerbund Kritik an der geplanten neuen Laufbahn geäußert.

Der BBW hatte in seiner Stellungnahme nicht nur deutlich gemacht, dass er eine Laufbahn für Geistes- und Sozialwissenschaftler nicht nur ablehne, sondern sie rechtlich sogar für nicht zulässig halte. Schließlich könnten Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen wie Geschichtswissenschaften, Rhetorik, Religionswissenschaften, Journalismus, Kommunikationswissenschaften, Planung und Partizipation, Sprachwissenschaften, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit, Ethnologie, Kulturwissenschaften und Soziologie

kaum hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, was dem Beamtenstatus widerspreche. Zudem blieben die vorgesehenen Anforderungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes durch eine dreijährige Berufstätigkeit hinter den Anforderungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst deutlich zurück. Außerdem sei aufgrund des vorliegenden Entwurfs zu befürchten, dass vorhandene Beschäftigte im Staatsministerium, den Ministerien oder im parlamentarischen Beratungsdienst, die die Voraussetzungen des aktuellen Laufbahnrechts nicht erfüllen können, rechtzeitig vor der Landtagswahl versorgt werden sollen. Am 13. November 2024, also wenige Tage vor Inkrafttreten

der neuen Laufbahnverordnung, hat das Staatsministerium auf die Stellungnahme des BBW wie folgt reagiert:

„Es ist erklärtes Ziel des Staatsministeriums, qualifizierte Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an das Staatsministerium beziehungsweise an die Verwaltung binden zu können. Nach der bisherigen Rechtslage ist dies nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die aktuelle Rechtslage wird insofern dem erklärten Ziel einer modernen Verwaltung nicht gerecht. Es ist aber wohl allgemeiner Konsens, dass es essenziell ist, die Attraktivität der Verwaltung deutlich zu steigern, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, der sich auch nur in einzelnen Organisationen aufgrund von Konditionen erge-

ben kann. Die Verordnung soll hierzu dienen. Wer den Grundsätzen von Eignung, Leistung und Befähigung gerecht wird und zugleich hoheitliche Aufgaben erfüllt, dem sollte die Möglichkeit zur Verbeamtung gewährt werden.

Hinsichtlich Ihrer rechtlichen Hinweise müssen wir feststellen, dass unsere Prüfungen ergeben haben, dass eine solche Verordnung durch die Ermächtigungsgrundlage des LBG gedeckt ist. Gegen eine Verordnung, die sich alleine auf das Staatsministerium selbst bezieht, haben wiederum sowohl Innen- als auch Finanzministerium Bedenken angemeldet und daher ausdrücklich auf den weiten Anwendungsbereich abgehoben.

Dass zur Steigerung der Attraktivität der Verwaltung weitere Maßnahmen nötig sind, ist sicher ebenfalls allgemeiner Konsens. Insofern hat das Staatsministerium auch die Personaloffensive für das Land als Arbeitgeber ins Leben gerufen, auf die die neue Regelung einzahlt. Über die Personaloffensive hatte Sie, Herr Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Dr. Stegmann bei Ihrem letzten Termin im April informiert.

Insofern können wir die von Ihnen skizzierten Bedenken gegenüber der Regelung nicht nachvollziehen. Im Übrigen haben wir an der Regelung bereits seit August letzten Jahres gearbeitet. Leider haben die erforderlichen landesinternen Abstimmungsprozesse einen langen Zeitraum beansprucht. Die Anhörung der Verbände konnte daher erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.“ ■



Entwurf des SWR-Staatsvertrags

Ärger um Sitzverteilung im Rundfunkrat

Laut Entwurf des neuen Staatsvertrags für den Südwestrundfunk (SWR-Staatsvertrag) sollen der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) und ebenso der dbb rheinland-pfalz keinen festen Sitz mehr im Rundfunkrat des SWR erhalten. BBW-Chef Rosenberger und Lilli Lenz, die Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz, haben mit Schreiben vom 20. November 2024

an die Staatssekretäre Rudi Hoogvliet (BW) und Heike Raab (Rheinland-Pfalz) ihren Protest gegen die geplante Neuregelung zum Ausdruck gebracht und weiterhin jeweils einen festen Sitz in Rundfunkrat des SWR eingefordert.

Gemäß § 14 SWR-Staatsvertrag sollen dem neuen Rundfunkrat statt den bisherigen

74 künftig nur noch 52 Mitglieder angehören. Zugleich sollen zusätzliche Gruppierungen im neuen Rundfunkrat vertreten sein. Nach Auffassung des BBW geschieht dies zulasten von Verbänden und Institutionen, die ein wichtiges Abbild unserer Gesellschaft und ihrer Vielfalt darstellen und betrifft auch den BBW. Nach § 14 Abs. 4 des Entwurfs des SWR-Staatsver-

trags soll der BBW wie auch der dbb rheinland-pfalz einer gemeinsamen Entsendergruppe zugeordnet werden, in der die beiden Organisationen um einen Sitz konkurrieren müssen, sollte keine gütliche Einigung erzielt wird. Diese Regelung empfinden Rosenberger wie auch Lilli Lenz vom dbb rheinland-pfalz als ungerechte Zurücksetzung, der sie entschieden widersprechen. ■

Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände Stuttgart und Freiburg

Im Fokus: die Ausführungen des BBW-Vorsitzenden zu aktuellen politischen Entwicklungen

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat bei den Arbeitstagungen der BBW-Regierungsbezirksverbände (RBV) Stuttgart und Freiburg zu den aktuellen Entwicklungen und der Tarifforderung TVöD Stellung bezogen. Die Sitzung des RBV Stuttgart fand am 11. November 2024 im Rokoschloßchen in Schwäbisch Gmünd statt. Der RBV Freiburg tagte am 28. November in Freiburg.

Im Verlauf beider Sitzungen hat Rosenberger nicht nur zu der neuen Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler Position bezogen, sondern auch zu dem baden-württembergischen Weg zur Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale, dem Wirbel um das Gleichbehandlungsgesetz, die langen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen und die Tarifforderung TVöD 2025.

Besonders verärgert zeigte sich Rosenberger über die jüngsten



> BBW-Chef Rosenberger und der neue Vorstand des RBV Stuttgart (von links): Klaus Linge, Beisitzer im RBV-Vorstand Stuttgart; Manfred Ripberger, Vorsitzender des RBV Stuttgart; Susanne Krahn, stellvertretende Vorsitzende im RBV-Vorstand Stuttgart; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Laura Schönfelder, Beisitzerin im RBV-Vorstand Stuttgart; Michaela Abele, stellvertretende Vorsitzende im RBV-Vorstand Stuttgart; nicht im Bild ist Heidrun Bay, Beisitzerin im RBV-Vorstand Stuttgart.

Bestrebungen, im Doppelhaushalt 2025/2026 die Zuführungen zum Pensionsfonds ganz zu streichen. Damit würden finanzielle Herausforderungen auf die Zukunft verschoben und auf nachfolgende Genera-

tionen abgewälzt. Auch dass das Land an der Kostendämpfungspauschale festhält, sorgt beim BBW für Ärger und Verdross. Damit zeige sich die Landesregierung gegenüber kranken Beihilfeberechtigten von

ihrer harten Seite, sagte der BBW-Vorsitzende und wies darauf hin, dass unter den 16 Bundesländern neben Baden-Württemberg nur noch sechs weitere zu der Gruppe gehörten, die an der Kostendämp-



> Die Delegierten des RBV Stuttgart im Sitzungssaal des Rokokoschlösschens in Schwäbisch Gmünd

fungspauschale festhalten. Auf die Tarifforderung TVöD 2025 eingehend sagte Rosenberger, neu sei diesmal, dass nicht, wie bislang üblich, eine lineare Entgeltforderung in konkreter Höhe gefordert werde, sondern ein Volumen von 8 Prozent, mindestens jedoch 350 Euro monatlich als Forderung benannt wird. Dies bedeute, dass sämtliche „Nebenforderungen“, die bezüglich des Arbeitsentgelts aufgestellt wurden, beim geforderten Volumen angerechnet werden.

> **Arbeitstagung im Rokokoschlösschen**

Zur Arbeitstagung des RBV Stuttgart hatten sich knapp 30 Delegierte aus den verschiedenen Fachgewerkschaften des BBW im Festsaal des Schwäbisch Gmünder Rokokoschlösschens eingefunden.

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung standen neben dem inhaltlichen Austausch die Neuwahl des Vorstands. Manfred Ripberger (DPoIG) wurde einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Neu im Gremium sind Michaela Abele von der DPoIG und Susanne Krahn vom VBE, beide als stellvertretende Vorsitzende. Als Beisitzerinnen im Amt bestätigt wurden Heidrun Bay (BTBkomba)

und Laura Schönfelder (PhV). Neu ins Amt des Besitzers wurde Klaus Linge (VdV) gewählt. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd, Richard Arnold, sprach in seinem Grußwort Themen- und Handlungsfelder an, die ihn als kommunalen Arbeitgeber beschäftigen. Dabei kam auch die hohe Arbeitsbelastung seiner Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung zur Sprache. Der Landtagsabgeordnete Tim Bückner betonte in seinem Grußwort den Einfluss der Welt- und Europapolitik auf die Landespolitik, was in der Folge oft unmit-

telbar Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten habe.

> **Arbeitstagung des RBV Freiburg**

An der Arbeitstagung des RBV Freiburg haben Delegierte aus zwölf Fachverbänden teilgenommen. Und diesmal konnte RBV-Vorsitzender Markus Eichin (BDZ) neben dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger auch Michael Lutz, der im kommenden Jahr die Nachfolge von Peter Ludwig als Geschäftsführer antritt, sowie

Dr. Markus Dürrenberger vom Baselstädtischen Angestelltenverband begrüßen.

Nach den Grußworten von Andreas Schmirbach von der HUK Coburg, der auf die Zusammenarbeit der HUK Coburg als Kooperationspartner hinwies, folgte das Grußwort von Roland Meder, dem Leiter des städtischen Haupt- und Personalamts, der Probleme im Personalbereich seiner Stadt aufzeigte und Lösungsmöglichkeiten skizzierte. Zugleich verwies er auf den Konkurrenzkampf um Beschäftigte. Davon berichtete auch Dr. Dürrenberger vom Baselstädtischen Angestelltenverband.

In seinem Tätigkeitsbericht wies RBV-Vorsitzender Eichin auf die Aktivitäten ebenso hin, wie auf die viele Tagungen, Besprechungen und Versammlungen, die er im zurückliegenden Jahr gemeinsam mit seinem Vorstandsteam besucht hat. Besonders positiv sei die Resonanz auf die Sonderveranstaltungen gewesen, beispielsweise auf den Besuch bei der Landtagsabgeordneten Nadyne Saint-Cast (Grüne) und die Führungen und Besichtigungen, die teilweise auch gemeinsam mit anderen Fachgewerkschaften organisiert wurden. ■



> BBW-Chef Kai Rosenberger und das Führungsteam des RBV Freiburg

© BBW (3)

Verwaltungsvorschrift zur Teilhabe und Inklusion von Schwerbehinderten

BBW spricht von Defiziten und fordert eine Überarbeitung des Entwurfs

Mit dem Entwurf für eine neue Verwaltungsvorschrift zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (VwV Teilhabe) kann das federführende Sozialministerium beim BBW nicht punkten. Er lehnt den Entwurf rundweg ab und fordert mit dem Hinweis auf schwerwiegende Defizite, das Papier zu überarbeiten.

© Stockwerk-Fotodesign/AdobeStock



INKLUSION

Die neue Verwaltungsvorschrift (VwV Teilhabe), die verbindlich für die Ministerien, den Rechnungshof sowie den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist, soll die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung (SchwbVwV) ersetzen, die zum 30. September 2024 außer Kraft getreten ist.

Der Entwurf der VwV Teilhabe beschränkt sich ausschließlich auf neue und zusätzliche Regelungen, die die geltende Rechtslage ergänzen sollen. Auf Verweise auf Regelungen in Bundes- und Landesgesetzen sowie Verwaltungsvorschriften wurde verzichtet. Damit erfolgte eine Abkehr von der bisherigen Praxis in der bislang geltenden SchwbVwV, die solche Verweise beinhaltet hat. Und genau dies hält der BBW für falsch und lehnt auch deshalb den Entwurf der VwV Teilhabe in der aktuellen gekürzten Fassung ab, ebenso wie seine Mit-

glieder in der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden (AGSV BW).

Hinzu kommt, dass der BBW im Hinblick auf die Beschäftigungsquote und die Arbeitslosenquote unter Menschen mit Behinderungen noch weitere Defizite ausmacht, die eine Überarbeitung des Entwurfs der VwV Teilhabe erforderten. Im Interesse der Beschäftigten mit Behinderungen und der Anwendenden dürfe man weder ausblenden, dass hierzulande die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen bei 11 Prozent (2023) liegt, noch dass das Land die Beschäftigungsquote nicht erfüllt und sich seit Jahren zunehmend mehr von der Mindestquote von 5 Prozent entfernt.

Im Einzelnen führt der BBW dazu in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf der VwV Teilhabe Folgendes aus:

„Aufgabe des Arbeitgebers, Dienstherrn sowie weiterer Beteiligter wie Schwerbehinder-

tenvertretung und Personalvertretung ist es, die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter und sonstiger Hilfsbedürftiger, insbesondere älterer Personen, in der Dienststelle zu fördern und für eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Beschäftigung zu sorgen. Zugunsten der Beschäftigten sind geltende Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, Verwaltungsanordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstige Arbeitsschutzvorschriften anzuwenden und den Anforderungen an die Barrierefreiheit nachzukommen. Im 1. Referentenentwurf wurde dies aus Sicht des BBW im Wesentlichen umfassend berücksichtigt, auch wenn wir selbst nicht an der Anhörung beteiligt waren.

Der nunmehr vorgelegte 2. Referentenentwurf bildet dies aus unserer Sicht nicht mehr ab. Eine Begründung für die radikale Kürzung, insbesondere die Abkehr vom Einbezug der geltenden Rechtslage, wurde nicht nachvollziehbar dargelegt. Ent-

lastung, Entbürokratisierung, Deregulierung und Stärkung der Verantwortung der Dienststellen beziehungsweise der Beschäftigten sind auch aus Sicht des BBW wichtige Ziele für ein effizientes Verwaltungshandeln. Allerdings zeigt allein die negative Entwicklung der landesspezifischen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen seit vielen Jahren, dass die Bemühungen zur Verbesserung der Beschäftigungsquote nachhaltig verstärkt werden müssen. Hierzu ist den verantwortlichen Akteuren ein möglichst konkreter handlungs- und ermessensleitender Arbeitsleitfaden in Form der VwV Teilhabe an die Hand zu geben. Dies würde letztlich zu Verwaltungsvereinfachung, Synergieeffekten und weniger Bürokratie führen, während der nun vorgelegte Entwurf aus Sicht des BBW zur Verunsicherung beiträgt.

Der BBW fordert daher eine Verwaltungsvorschrift, die bei der komplexen Anwendung des Schwerbehindertenrechts alle Beteiligten durch ein Handlungskompendium unterstützt und verbindliche Orientierung gibt. Denn die Verbesserung der Beschäftigungsquote ist eine Aufgabe aller Beteiligten und setzt als entscheidende Weichenstellung das Wissen um relevante Faktoren und konkrete Handlungsmuster voraus.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf steht zu befürchten, dass Baden-Württemberg bundesweit als Schlusslicht bei Inklusion und Teilhabe wahrgenommen wird. Angesichts der niedrigen Beschäftigungsquote sollte aus Sicht des BBW eine derartige Außenwirkung vermieden werden. ■

Treffen mit der frauenpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion

Im Fokus: mehr Frauen in Vollzeit als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel

Mehr Frauen in Vollzeit – das ist in der Diskussion um den Fachkräftemangel als ein Lösungsansatz des Problems immer wieder im Gespräch.

Was zu tun ist, um gut ausgebildeten Frauen Chancen für das Arbeiten in Vollzeit zu eröffnen, stand deshalb auch im Mittelpunkt der Unterredung, zu der Isabell Huber, CDU-Landtagsabgeordnete und frauenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion, die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle, und ihre Stellvertreterin Claudia Grimm am Rande der Plenarsitzung vom 7. November 2024 im Landtag empfangen hat. An dem Gespräch nahm auch die Parlamentarische Referentin Selina Prümm teil.

Die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung ist überzeugt, dass viele gut ausgebildete Frauen, die aus familiären Gründen bislang zu Hause oder allenfalls in unterhältiger Teilzeit beschäftigt sind, gerne mehr arbeiten und damit auch etwas für ihre Altersversorgung tun würden. Voraussetzung dafür aber sei, dass die Rahmenbedingungen stimmen. „Doch dies tun sie leider nicht“, sagte Heidi Deuschle im Gespräch mit der CDU-Politikerin. Die Probleme fingen bei der Kinderbetreuung an und endeten bei einer angemessenen Bezahlung. „Arbeiten muss sich am Ende rechnen“, mahnte die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung. Wer Fachkräfte gewinnen und langfristig binden wolle, müsse Geld in die Hand nehmen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Frauen oder Männer handle. Aber nicht nur die Bezahlung sei ein wesentlicher Punkt bei der Nachwuchsrekrutierung, sondern vor allem

auch die Arbeitszeit, sagt Heidi Deuschle.

Beim Thema Arbeitszeit reagierte die CDU-Politikerin Isabell Huber zurückhaltend. Angesichts des Personalmangels im öffentlichen Dienst hält sie eine Senkung der Wochenarbeitszeit insbesondere im Beamtenbereich für problematisch. Aus Sicht der BBW-Vertreterinnen hingegen ist für Beamtinnen und Beamte die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von derzeit 41 unumgänglich. Zugleich erinnerte Heidi Deuschle die CDU-Politikerin daran, dass vor zwei Jahren sowohl die CDU wie auch die Grünen die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos und damit praktisch einen Einstieg in eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit zugesagt hätten. Eingelöst hätten sie allerdings dieses Versprechen bis heute nicht. „Wir bleiben an dem Thema dran“, betonte Deuschle gegenüber Isabell Huber, nicht zuletzt, weil ein Lebensarbeitszeitkonto auch für Frauen ein willkommener „Puffer“ wäre, um gewisse Lebenssituationen besser händeln zu können.

Die aktuell durchgeführte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie Baden-Württemberg, die voll im Gange ist, könnte aus Sicht der BBW-Landesfrauenvertretung in einigen Punkten, wie beispielsweise das Einbeziehen des Evaluationsberichts zum ChancenG und die Benennung der Beauftragten für Chancengleichheit (BfCen) der Landesverwaltung als Personenkreis,



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Landtag (von rechts): Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Isabell Huber MdL, frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion; Claudia Grimm, stellvertretende Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung

besser laufen. Die Gesprächspartnerinnen waren sich einig, dass die Gleichstellungsstrategie nur gut gelingt, wenn beide Geschlechter richtig eingebunden sind. Care-Arbeit sollte genauso von Männern geleistet werden und Teilzeitarbeit generell einen besseren Stellenwert bekommen.

Heidi Deuschle betonte, dass gelebte Gleichstellung und Chancengleichheit ein wichtiger Baustein im sozialen Miteinander seien. Wer auf Augenhöhe miteinander arbeite und lebe, erfahre Respekt und Wertschätzung.

Das Thema sexuelle Belästigung von Mitarbeitenden in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes ist inzwischen über Dienstvereinbarungen ge-

regelt, die Arbeit von Vertrauensanwälten als Anlaufstelle und verbindliche Fortbildungen und Schulungen mittlerweile gut angelaufen. Dies bewertete die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung positiv. Demotivierend sei hingegen, was der Prüfungsbericht, den die Ermittlungsbeauftragte, Richterin Bärbel Hönes, für den Untersuchungsausschuss des Landtags erstellt hat, über Vorkommnisse der vergangenen zehn Jahren aussagt. Dieser Prüfungsbericht zeige wenig zur Anzeige gebrachte Vorkommnisse auf, lasse aber auch den Rückschluss zu, dass die Opfer Angst vor entsprechenden persönlichen Folgen haben. Diese Erkenntnis decke sich mit dem, was über Beauftragte für Chancengleichheit oder Personalver-

tretungen bei den Verbandsvertretern ankomme, stellte Heidi Deuschle fest.

Claudia Grimm, die auch stellvertretende Vorsitzende des Philologenverbandes BW (PhV)

ist, ergänzte zu diesem Themenbereich, dass in den Schulen Gewalt mittlerweile im Alltag zwar angekommen sei, aber das Prozedere, diese Taten zur Anzeige zu bringen, noch in den Kinderschuhen stecke.

Auch hier müsse nachjustiert werden.

Dem letzten Besprechungspunkt, Erhöhung des Anspruchs auf Sonderurlaub bei Krankheit von Kindern auf 15 Tage, steht

die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Huber positiv gegenüber. Sie verwies darauf, dass man auch in anderen Bundesländern überlege, den Anspruch auf Sonderurlaub zu erhöhen. ■

Treffen von Spitzenvertretern des BBW und des ZV Öffentliches Personal Schweiz Kontaktpflege wird großgeschrieben

Seit vielen Jahren schon pflegen der BBW und der Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV) freundschaftliche Beziehungen. In diesem Jahr traf man sich am 21. und 22. November zum Gedankenaustausch in Waldshut-Tiengen.

Gesprochen hat man über die Lohnrunden 2025, 2024 und 2023 in der Schweiz. Im Mittelpunkt stand dabei die Gegenüberstellung der Tarifforderungen 2023 und 2024 und das erzielte Tarifergebnis sowie die Erwartungen in der Lohnrunde

2025. Thematisiert wurden auch die Probleme rund um das Lohnsystem der Schweiz sowie wichtige Weichenstellungen im Sozialversicherungssystem CH.

Themen, zu denen BBW-Chef Rosenberger Stellung bezog, waren die Finanzentwicklung im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg samt kritischen Anmerkungen zu den Plänen, die Zuführungen zum Pensionsfonds in den Jahren 2025 und 2026 komplett zu streichen. Zugleich erläuterte er den fragwürdigen

Weg Baden-Württembergs, über das neu eingeführte Partneereinkommen die verfassungskonforme Besoldung sicherzustellen. BBW-Vize Jörg Feuerbacher berichtete über die BBW-Arbeitsgruppe Digitale Souveränität und erläuterte

die Forderungen, die dieses Gremium erarbeitet hat. BBW-Vize Alexander Schmid informierte über den Stand der Dinge bei der Homeoffice-Umsetzung im Bereich des Justizministeriums mit Schwerpunkt Strafvollzug. ■



> Die Teilnehmenden des Treffens vor dem Hotel in Waldshut-Tiengen (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack, BBW-Vize Jörg Feuerbacher; Tina Stark, stellvertretende BBW-Vorsitzende; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; BBW-Vize Eberhard Strayle; BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig; Dr. Michael Merker, ZV Öffentliches Personal Schweiz; Urs Stauffer, Vorsitzender ZV Öffentliches Personal Schweiz; Dr. Ruedi Bürgi, ZV Öffentliches Personal Schweiz; Hans Erdin, ZV Öffentliches Personal Schweiz; Michaela Gebele, stellvertretende BBW-Vorsitzende; BBW-Vize Alexander Schmid; Michael Lutz, der im kommenden Jahr die Nachfolge von Peter Ludwig als Geschäftsführer antritt

Beihilfe für den Bereich Psychotherapie

Leistungsspektrum erweitert

Das Bundesinnenministerium hat im Vorgriff auf eine zukünftig beabsichtigte Änderung in der Bundesbeihilfeverordnung ab dem 1. November 2024 weitere Leistungen für beihilfefähig erklärt. Die neu aufgenommenen Leistungen für Heilbehandlungen im Bereich Physiotherapie gelten gemäß Nr. 1.4.1 der Anlage zur BVO auch im Land.

Die neu aufgenommenen Leistungen betreffen im Bereich „Physiotherapeutische Befundung, Berichte und Diagnostik“ die Leistungen:

- a) „Physiotherapeutische Diagnostik (PD), einmal je Blankoverordnung“ (unter der Nr. 3c) des Leistungsverzeichnisses) und
- b) „Bedarfsdiagnostik (BD), einmal je Blankoverordnung“ (unter der Nr. 3d) des Leistungsverzeichnisses.

Die genannten Leistungen sind wie folgt beihilfefähig:

- a) 34,40 Euro und
- b) 25,80 Euro.

Darüber hinaus sind ab dem 1. November 2024 Aufwendungen für eine „Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP [Richtwert 120 Minuten je Behandlungstag])“ bis zu dem im Leistungsverzeichnis unter der Nr. 15 angepassten Höchstbetrag von 115,30 Euro beihilfefähig. ■

BBW stellt Musterwidersprüche und Musteranträge zur Verfügung

Jetzt die Möglichkeit zum Widerspruch nutzen

Alle Jahre wieder stellt sich gegen Ende des Kalenderjahres die Frage der haushaltsnahen Geltendmachung von Ansprüchen und Rechten gegenüber dem Dienstherrn. Aufgrund aktueller politischer Entscheidungen empfiehlt es sich in diesem Jahr,

insbesondere die Möglichkeit zum Widerspruch in Sachen amtsangemessener Alimentation, Versorgung und Kostendämpfungspauschale zu nutzen.

Auch in diesem Jahr stellt der BBW seinen Mitgliedern

wieder verschiedene Musterwidersprüche zur Verfügung, um haushaltsnahe Ansprüche und Rechte gegenüber dem Dienstherrn noch im Haushaltsjahr 2024 geltend zu machen. Entsprechende Anträge/Musterwidersprüche können Interessierte bei ihren

Fachgewerkschaften und Fachverbänden anfordern.

Die Musteranträge/Musterwidersprüche sind ein Angebot für Betroffene, ihre Ansprüche und Rechte eigenständig bei ihren Dienstherrn geltend zu machen. ■

Gewerkschaftstag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Baden-Württemberg

Jetzt steht Jochen Rupp an der Spitze der DSTG

Der Gewerkschaftstag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Baden-Württemberg (DSTG BW) hat Jochen Rupp mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden der DSTG gewählt. Auf ihn entfielen 94 Prozent der Stimmen. Rupp folgt auf Markus Scholl, der einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Der Steuer-Gewerkschaftstag, das höchste Beschlussgremium der DSTG BW, fand am 30. und 31. Oktober 2024 im Congress-Centrum Stadtgarten in Schwäbisch Gmünd statt. An der zweitägigen Veranstaltung nahmen 275 Delegierte teil.

Zu der Öffentlichkeitsveranstaltung waren zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung gekommen, darunter Staatssekretärin Gisela Splitt als

Vertreterin des Finanzministeriums. In ihrem Grußwort machte sie deutlich, wie wichtig die Tätigkeit der Beschäftigten der Finanzverwaltung für die Allgemeinheit und das Land Baden-Württemberg ist.

Die Forderungen der DSTG an die Politik und die Verwaltung hatten sowohl der alte als auch der neue Vorsitzende in ihren Reden thematisiert.

Im Bezirksverband Baden wurde Andreas Krüger in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Beim Bezirksverband Württemberg trat Andrea Gallasch die Nachfolge von Jochen Rupp als Vorsitzende an.

Mit Standing Ovationen wurde der Steuer-Gewerkschaftstag 2024 geschlossen. Die Delegierten bedankten sich bei



> Markus Scholl (links) und Jochen Rupp (rechts) – der alte und der neue Landesvorsitzende der DSTG

Markus Scholl für sein jahrzehntelanges Engagement und für die Bereitschaft von Jochen Rupp, das Steuerrad zu übernehmen. Gemeinsam mit den zuständigen Gremien Landes-

hauptvorstand, Landesvorstand und Landesleitung sowie den Bezirksverbänden Baden und Württemberg wird er die DSTG BW in nächsten fünf Jahren auf Kurs halten. ■

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

Umdenken bei der Arbeitszeit angemahnt

„New Work, das bedeutet Selbstbestimmung, Sinnstiftung und Agilität“, sagte Milanie Kreutz, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und

Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung am 14. November 2024 auf der Hauptversammlung der dbb frauen in Wiesbaden. Im Rahmen der

Öffentlichkeitsveranstaltung forderte sie ein generelles Umdenken bei der Arbeitszeit und erklärte: „Wir müssen weg vom Dogma der Präsenzpflicht,

in dem Arbeitszeit einen höheren Stellenwert als die eigentliche Arbeitsqualität hat.“ Gefragt seien sinnvolle Rahmenbedingungen von der Poli-

tik und Umsetzungswillen von den Arbeitgebenden.

Schließlich erleichtere New Work Frauen den Zugang zu Führungspositionen, sagte Kreuzt. Führen gelinge auch in Teilzeit, als Topsharing oder remote. Es gebe viele verschiedene Möglichkeiten, wie Frauen Führung übernehmen können.

Heike Hofmann, Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, machte deutlich: „Wir alle sind mit einer Arbeitswelt konfrontiert, die sich ständig wandelt. Digitalisierung und Fachkräftemangel sind Herausforderungen, die nur mit nachhaltiger und gleichstellungsorientierter Personalpolitik zu stemmen sind.“

Im Verlauf der Arbeitssitzung informierte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und weitere Mitglieder der



> Bei der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Wiesbaden (von rechts): Martina Scherer, Vorsitzende des PhV BW; Milanie Kreuzt; Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung; Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Charlotte Fehrenbach, Bundesfrauenvertreterin beim VAB

Geschäftsführung über ihre Arbeit und Aktivitäten der vergangenen acht Monate.

Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, kam in

Vertretung des erkrankten Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach zu der Tagung. Er informierte die Mitglieder der Hauptversammlung über die 2025 anstehenden Tarifverhandlungen TVöD und die Probleme, die rund um die Tarifverhandlungen durch das Ende der Ampelregierung im Bund entstanden sind.

Der Abschlusstag der Veranstaltung war wie immer dem Austausch unter den dbb frauen gewidmet. Heidi Deuschle, die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, weist auf die Bedeutung dieses Austauschs hin: „Die Lageberichte aus den Bundesländern und von den Fachgewerkschaften sind wichtig, vielfältig, interessant und bringen die Frauenvertreterinnen thematisch weiter. Sie zeigen auf, was in manchen Bundesländern machbar ist, im positiven wie im negativen Sinn.“

Seminarangebote im Jahr 2025

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2025 wieder verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch. Vorab die ersten Termine:

Dienstrecht B004 CH

- > 11. bis 13. Februar 2025
- > 9 bis 16.30 Uhr
- > Karlsruhe, Leonardo Hotel
- > 477 Euro für Mitglieder

Ebrecht und Verfügungen B011 CH

- > 20. bis 21. Mai 2025
- > 9 bis 16.30 Uhr
- > Karlsruhe, Tagungsstätte noch unklar
- > 318 Euro für Mitglieder

Personalmanagement B003 CH

Gesundheitsfalle Arbeitsplatz – was macht krank und wie wir

auf unsere Gesundheit achten sollten

- > 6. bis 8. Juli 2025
- > 14 bis 12.30 Uhr
- > Waldhotel Sommerberg, Baiersbronn
- > 318 Euro für Mitglieder

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessierte informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Se-

minaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern

das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de